

Inhalt

■ Ausschreibungen	4
Projekte zur Unterstützung von Antidiskriminierungsaktivitäten und zur Integration von Roma	4
Europäisches Netzwerk zur Berufsbildung	5
Drittes Aktionsprogramm der EU im Bereich der Gesundheit (2014-2020)	6
■ Konsultationen	8
Öffentliche Konsultation zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der EU	8
Öffentliche Konsultation zur Einreise von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke der Erwerbstätigkeit	8
■ EU-Politik	10
Bericht der Europäischen Grundrechteagentur über Rechte von intersexuellen Menschen	10
Kommissionsbericht über bewährte Verfahren für Beschäftigung und Sozialschutz	11
EU-Immigranten fördern Deutschlands qualifizierte Arbeiterschaft	12
EU-Kommission legt erste Vorschläge zur Umsetzung der Migrationsagenda vor	13
Studie zur Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung	14
Studie der Bertelsmann Stiftung zu Hindernissen bei der internationalen Fachkräfterekrutierung in der deutschen Pflegerbranche	16
Arbeitslosenquote in der EU weiter gesunken	17



EU Parlament nimmt Beschluss zu Menschen mit Behinderungen an	18
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte billigt passive Sterbehilfe für Wachkoma-Patienten.....	19
Kommission diskutiert Möglichkeiten zur Stärkung der europäischen Sozialpolitik.....	21
■ Veranstaltungen.....	23
Sechste internationale Pflegekonferenz	23
Trainingskurs für den Europäischen Freiwilligendienst...24	

Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e.V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

Tobias Nickl, BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel, Tel. +32.2.280.2776, Fax +32.2.280.2778, E-Mail T.Nickl@eufis.de, Internet www.eufis.eu.

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.: Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303, E-Mail europa@dpwv.de.

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe Juni 2015 ist der 15.06.2015.

■ Ausschreibungen

Projekte zur Unterstützung von Antidiskriminierungsaktivitäten und zur Integration von Roma

Die EU-Kommission hat am 07.05.2015 eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Unterstützung von Antidiskriminierungsaktivitäten und der Integration von Roma](#) veröffentlicht.

Ziel dieser Ausschreibung ist die Kofinanzierung von nationalen oder grenzüberschreitenden Projekten gegen Diskriminierung und für die Integration von Roma. Die eingereichten Vorschläge sollten Ergebnisse mit klarem Mehrwert für die EU hervorbringen können. Dies kann etwa dadurch geschehen, dass ein Beitrag zur Entwicklung von nationalen oder regionalen Herangehensweisen gegen Diskriminierung geleistet wird. Ferner sollten die Projekte dazu beitragen, dass bereits bestehende EU-Rechtsvorschriften, namentlich die [Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse](#) und die [Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf](#) besser umgesetzt werden. Ein weiteres Ziele ist die Informationsverbreitung unter Stakeholdern und Bürgern über ihre Rechte im Falle von Diskriminierung.

Die EU-Kommission wird in diesem Zusammenhang folgende Aktivitäten fördern:

- Datenerfassung und Umfragen;
- Wissenschaftliche Forschung oder andere wissenschaftliche Aktivitäten auf der Gebiet der Antidiskriminierung;
- Die Überwachung der Umsetzung von Antidiskriminierungsgesetzen;
- Weiterbildung von Fachkräften, gegenseitiges Lernen, Kooperation und Austausch von bewährten Verfahren, insbesondere solcher, die auf andere Mitgliedstaaten übertragbar sind;
- Verbreitungs- und bewusstseinsfördernde Aktivitäten wie Seminare, Konferenzen, Kampagne, soziale Medien und Presseaktivitäten.

Antragsberechtigt unter diesem Aufruf sind öffentliche und private nicht-profitorientierte Organisationen sowie internationale Organisationen. Entsprechende Vorschläge können bis zum **07.07.2015** eingereicht werden.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Aufforderung 3.450.000 Euro zur Verfügung. Die beantragten Fördergelder müssen eine Mindesthöhe von 75.000 Euro haben.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just_2014_rdis_ag_dis_c_en.htm

Europäisches Netzwerk zur Berufsbildung

Das Europäische Zentrum für Berufsbildung (Cedefop) hat am 08.06.2015 eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Errichtung eines europäischen Netzwerks für Berufsbildung](#) veröffentlicht.

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird jeweils ein Antragsteller pro EU-Mitgliedstaat sowie aus Island und Norwegen ausgewählt werden, um mit der EU-Agentur einen Partnerschaftsrahmenvertrag über vier Jahre abzuschließen. Antragsberechtigt für diese Ausschreibung sind alle öffentlichen und privaten Einrichtungen der Berufsbildung, sofern sie eine eigene Rechtsform und Rechtspersönlichkeit besitzen.

Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung ist eine Agentur der Europäischen Union mit Sitz in Griechenland, die 1975 gegründet wurde um als maßgebliche Quelle für Informationen und Fachwissen bezüglich Berufsbildung, Kompetenzen und Qualifikationen zu fungieren. Dabei ist es seine Aufgabe, die Entwicklung der europäischen Politik im Bereich der Berufsbildung zu unterstützen und zu deren Umsetzung beizutragen.

Das geplante europäische Informationsnetzwerk zur Berufsbildung der Agentur trägt den Namen ReferNet. Es hat den Auftrag, Cedefop zu unterstützen, indem es Berichte über nationale Systeme und politische Entwicklungen im Bereich der Berufsbildung erstellt und die Außenwirkung der Berufsbildung und der Dienstleistungen durch Cedefop erhöht.

Die verfügbaren Mittel im Rahmen dieser Ausschreibung belaufen sich auf 4.000.000 Euro für die vierjährige Laufzeit der Partnerschaftsrahmenverträge. Für Antragsteller aus Deutschland ist die Finanzhilfe auf 43.620 Euro jährlich begrenzt. Der finanzielle Beitrag der EU beträgt dabei maximal 70 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten.

Frist zur Einreichung von Vorschlägen ist der **21.08.2015**. Weitere Informationen über die Antragstellung können der [Homepage](#) des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung entnommen werden.

Weitere Informationen:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2015.186.01.0005.01.DEU

Drittes Aktionsprogramm der EU im Bereich der Gesundheit (2014-2020)

Die EU-Kommission hat am 05.06.2015 Im Rahmen des dritten Aktionsprogramms der EU den [Aufruf zur Einreichung von Anträgen „Gesundheit 2015“](#) veröffentlicht.

Das dritte Aktionsprogramm der Union im Bereich Gesundheit fördert Maßnahmen zur Verbesserung und zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Es hat eine Laufzeit von sieben Jahren (2014-2020) und ist mit einem Gesamtfördervolumen von 449 Millionen Euro ausgestattet. Die generellen Schwerpunkte des Programms sind:

- Gesundheitsförderung, Prävention und Förderung gesunder Lebensstile;
- Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren;
- Beiträge zu innovativen, effizienten und nachhaltigen Gesundheitssystemen;
- Zugang zu besserer Gesundheitsversorgung;

In diesem Kontext zielt die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2015 auf folgende Themenbereiche:

Themengebiet 1: Informationssammlung und Austausch von bewährten Verfahren zu Maßnahmen, welche die Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken reduzieren;

Themengebiet 2: Früherkennung und Behandlung von Virushepatitis;

Themengebiet 3: Früherkennung von Tuberkulose;

Themengebiet 4: Unterstützung bei der Umsetzung und Vergrößerung von bewährten Verfahren bezüglich integrierter Pflegeversorgung, Vorsorge, Aufrechterhaltung und Einhaltung von medizinischen Plänen sowie zu altersgerechten Gesellschaften;

Themengebiet 5: einheitliches Bewertungsverfahren zu Qualität, Sicherheit und Effektivität von Transplantationseingriffen.



EUFIS - Newsletter

■ Juni 2015



Zur Umsetzung des Aktionsprogramms werden von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten jährlich Arbeitspläne verabschiedet. Antragsberechtigt sind private und öffentliche Organisationen, welche im Gesundheitsbereich tätig sind.

Die Frist für die Online-Einreichung der Vorschläge für Finanzhilfen für entsprechende Projekte endet am **15.09.2015**. Weitere Informationen zur Antragstellung sind den Links der jeweiligen Themengebiete zu entnehmen.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/3hp/calls/hp-pj-2015.html>

■ Konsultationen

Öffentliche Konsultation zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der EU

Die EU-Kommission hat am 21.04.2015 eine [öffentliche Konsultation zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der EU](#) veröffentlicht.

Ziel dieser Konsultation ist es, die Ansichten der breiten öffentlichen Meinung einzuholen um diese in die Vorbereitung der EU-Strategie für die Geschlechtergleichstellung nach 2015 einzubringen. Diese Strategie wird auf die [Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015](#) sowie dem [Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2014](#) aufbauen.

Die EU-Strategie für die Geschlechtergleichstellung betrifft insbesondere die Politikbereiche Rechtszugang, Beschäftigung, Gesundheit, Steuerfragen sowie die Außenbeziehungen der EU und die Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU.

Die Kommission fordert insbesondere die Mitgliedstaaten, die Organisationen der Sozialpartner, zivilgesellschaftliche Organisationen, Organisation, die im Bereich der Gleichstellung oder der Bekämpfung von Gewalt an Frauen aktiv sind, soziale Einrichtungen, und auch individuelle Personen auf, sich an der Konsultation zu beteiligen.

Rückmeldungen können bis zum 21.07.2015 in jeder offiziellen Sprache der EU über diesen [Online-Fragenbogen](#) eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/gender-equality/opinion/150421_en.htm

Öffentliche Konsultation zur Einreise von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke der Erwerbstätigkeit

Die EU-Kommission hat am 27.05.2015 eine [öffentliche Konsultation](#) zur europäischen Regelung der legalen Einreise von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke der Erwerbstätigkeit veröffentlicht. Dies betrifft insbesondere die Hochqualifizierten-Richtlinie vom Mai 2009, welche die Regeln für die sog. „Blaue Karte EU“ regelt.

Mit dieser öffentlichen Konsultation soll ein möglichst breites Publikum angesprochen werden, die Teilnahme steht allen EU-Bürger/innen sowie Drittstaaten-Angehörigen offen. Die Kommission erhofft sich insbesondere Beiträge von beteiligten Gruppen wie Arbeitgeber- und internationalen Verbänden und Organisationen welche sich mit Beschäftigungs- und Migrationspolitik beschäftigen.

Die Fragen der Konsultation betreffen eine Reihe von Aspekten der Wirtschaftsmigration, u.a:

- Wie können Arbeitgeber die Arbeitskräfte finden, die sie brauchen?
- Wie gelangen Zuwanderungswillige an Informationen über Arbeitsplätze?
- Welche Verfahren gelten für die Einreise von Zuwanderungswilligen?
- Wie schnell und unkompliziert werden Qualifikationen Zuwanderungswilliger anerkannt?

Zudem soll der Abschnitt über die „Blaue Karte EU“ Meinung über dessen Defizite sowie Vorschläge, wie diese verbessert werden können, einholen.

Die Kommission wird die Rückmeldungen der Konsultation dazu verwenden ein politisches EU-Konzept zur Wirtschaftsmigration zu entwickeln, welche die Ziele der EU im Bereich der Beschäftigung unterstützt. Die Überarbeitung der Regelungen für die Einreise von qualifizierten Drittstaatangehörigen ist eine der Prioritäten der Europäischen Migrationsagenda, welche die Kommission am 13.05.2015 angenommen hat. Das neue Konzept bezüglich legaler Migration soll dazu beitragen, den Fachkräftemangel in bestimmten Sektoren zu verringern.

Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung vom 01.06.2015 unter dem Titel „Internationale Fachkräfterekrutierung in der deutschen Pflegebranche“ hatten in der Vergangenheit 60 Prozent der deutschen Pflegeunternehmen Schwierigkeiten mit der Einwanderungserlaubnis für Angehörige aus Staaten außerhalb der EU. Gleichzeitig hat etwa der gleiche Anteil freie Stellen, für welche sie kein qualifiziertes Personal finden.

Beiträge können bis zum **21.08.2015** über den Online-Fragebogen der EU-Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/public-consultation/2015/consulting_0029_en.htm

■ EU-Politik

Bericht der Europäischen Grundrechteagentur über Rechte von intersexuellen Menschen

Die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) hat im April 2015 einen [Bericht](#) über die Rechte von intersexuellen Menschen in Europa veröffentlicht. Er baut auf bisherige Forschungsarbeiten der Agentur zur Verbreitung von Homophobie, Transphobie und zu Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechteridentifikation auf.

Dem Bericht zufolge erkennen die meisten europäischen Gesellschaften Menschen entweder als männlich oder als weiblich an. Dies schließt jedoch einige Variationen der Geschlechtercharakteristika aus. Als Folge werden viele Grundrechte von intersexuellen Menschen verletzt, etwa durch Diskriminierung oder durch frühkindliche medizinische Eingriffe ohne ihre Zustimmung. Die EU-Agentur hat daher einige Fakten zu den Rechten von intersexuellen Menschen in Europa zusammengetragen und Schlussfolgerungen formuliert.

Wichtige Fakten

- Die Rechtsvorschriften vieler EU-Mitgliedstaaten schreiben vor, dass Neugeborene als entweder männlich oder weiblich bescheinigt und registriert werden. In Deutschland ist es seit dem 01.11.2013 möglich, Geburtsurkunden auch ohne derartige Kennzeichnung auszustellen;
- Genitale Operationen bei intersexuellen Menschen ohne die Einwilligung der betroffenen Person wurden durch die zuständigen Minister der Bundesländer mit weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) gleichgesetzt. International werden sie als Verstoß gegen die Rechte der Frau und als Form des Kindesmissbrauchs angesehen;
- In mindestens 21 EU-Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, werden „geschlechternormalisierende“ Operationen durchgeführt. Es gibt jedoch keine Angaben darüber, wie häufig derartige Operationen durchgeführt werden;
- In 18 Mitgliedstaaten ist eine derartige Operation nur mit Einwilligung des Kindes ab einem festgelegten Alter zugelassen. In Deutschland beträgt dieses Mindestalter 14 Jahre;
- In acht Mitgliedstaaten dürfen gesetzliche Vertreter einer „geschlechternormalisierenden“ Operation zustimmen, ohne dass das Kind die Entscheidungsmöglichkeit hat.

Schlussfolgerungen der Europäischen Grundrechteagentur

- Diskriminierung aufgrund von Intersexualität sollte, da es physische Merkmale betrifft, als Diskrimination aufgrund des Geschlechts behandelt werden und nicht als Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung;
- Fachpersonal in der Medizin und der Justiz sollten besser über die Grundrechte intersexueller Menschen, insbesondere von Kindern, unterrichtet werden;
- Geschlechterzuordnung durch Identifikationsdokumente und Geburtsurkunden sollten zum besseren Schutz von intersexuellen Menschen überarbeitet werden;
- Die EU-Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen ergreifen, um medizinischen „geschlechterneutralisierenden“ Eingriffen an intersexuellen Menschen ohne deren Zustimmung vorzubeugen.

Weitere Informationen:

<http://fra.europa.eu/en/press-release/2015/rights-intersex-people-are-too-often-overlooked>

Kommissionsbericht über bewährte Verfahren für Beschäftigung und Sozialschutz

Die EU-Kommission hat am 18.05.2015 einen [Bericht](#) über bewährte Verfahren für Beschäftigung und Sozialschutz veröffentlicht. Der Bericht wurde im Zusammenhang mit den EU Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) erstellt.

Mit diesem finanziert die EU Projekte, welche Behörden, Sozialpartner, Unternehmen und andere Organisationen dabei unterstützen, in den Politikfeldern Beschäftigung, Arbeitsbedingungen sowie soziale Eingliederung und Sozialschutz neue Dienstleistungen zu erbringen, neue politische Strategien zu entwickeln und auszuwerten sowie bewährte Verfahren auszutauschen.

In diesem Zusammenhang soll dieser Bericht dazu beitragen, die erzielten Ergebnisse einiger erfolgreichen Projekte zu verbreiten, welche in den Jahren 2011 und 2012 durch das EaSI-Unterprogramm für Modernisierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik (PROGRESS) gefördert wurden.

Einige Projekte fokussierten sich beispielsweise auf den Aufbau von Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlungsstellen um Qualität und Effizienz der Behörden zu verbessern. Andere Projekte trugen zur Erfassung und zum Austausch bewährter Verfahren bei der Berufsbera-

tung bei, mit deren Hilfe der Übergang junger Menschen vom Bildungssystem in den Arbeitsmarkt unterstützt wird. Projekte aus dem Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung konzentrierten sich auf die Förderung und Entwicklung nationaler Strategien für aktives und gesundes Altern.

Im Rahmen dieser Projekte wurden Daten erhoben und bewährte Verfahren aus den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zusammengetragen. Die Kommission fasst in ihrem Bericht diese in Politikempfehlungen zusammen, welche den Entscheidungsträgern in den jeweiligen Politikfeldern bei der Entwicklung helfen sollen.

Die in diesem Bericht untersuchten Projekte sind Beispiele für bewährte Verfahren beim Aufbau öffentlich-privater Partnerschaften zur Beschäftigungsförderung, bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und bei der Erfassung der in Wachstumsbereichen nachgefragten beruflichen Qualifikationen.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=2201&furtherNews=yes>

EU-Immigranten fördern Deutschlands qualifizierte Arbeiterschaft

Die Anzahl der Arbeitnehmer/innen wächst in Deutschland durch Immigration aus anderen EU-Ländern an. Dennoch fehlen den Firmen weiterhin qualifizierte Arbeitskräfte, insbesondere in sog. MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Dies ist zum Teil auf Fremdenfeindlichkeit, vornehmlich in den ostdeutschen Bundesländern, zurückzuführen.

Zu dieser Erkenntnis kommt der diesjährige [Frühjahrsreport 2015](#) des Kölner Instituts der deutschen Wirtschaft. Laut des Reports fehlen derzeit etwa 137.000 Arbeitskräfte mit naturwissenschaftlichem Abschluss oder technischer Ausbildung, dem höchsten Stand seit Dezember 2012. Experten aus dem deutschen Wirtschaftssektor sehen die Möglichkeit der Rente ab 63 als den Hauptgrund für diesen Fachkräftemangel.

Der Bericht des Kölner Instituts zeigt jedoch, dass der Mangel an Fachkräften noch größer ausfallen würde, wenn Immigranten aus den anderen EU-Mitgliedstaaten wegfallen würden. Der Anteil der ausländischen MINT-Arbeitskräfte wuchs zwischen 2012 und dem dritten Quartal 2014 um 11,3 Prozent.

Aus dem Bericht geht weiterhin hervor, dass insbesondere Fachkräfte aus zentral- und osteuropäischen Ländern wie Polen, Rumänien und Bulgarien eine wichtige Rolle spielen. Dies sei auf die Öffnung des Arbeitsmarktes für Staatsbürger/innen aus diesen Ländern in den letzten Jahren zurückzuführen. Die Mehrheit der zugewanderten Arbeitnehmer/innen aus diesen Ländern waren in den vergangenen Jahren gut qualifizierte Fachkräfte. Auch Spanien zählt zu den Herkunftsländern, aus denen am meisten Fachkräfte nach Deutschland kommen.

Von den nicht-europäischen Herkunftsländern sticht Indien heraus. Aus diesem Land ist die Zahl der immigrierten Fachkräfte um 31,6 Prozent gestiegen. Dies wird auf generelle Verbesserungen bei den Immigrationsbedingungen sowie auf lokale Kampagnen wie die „Make-it-in-Germany“ Initiative zurückgeführt.

Negativ hervorgehoben wird in dem Bericht jedoch auch, dass ostdeutsche Bundesländer das Potenzial von ausländischen gutqualifizierten Fachkräften verschwenden und das Risiko eines massiven Verlusts ihrer Arbeiterschaft eingehen. Hier seien die mentalen Vorbehalte gegen Immigration und auch offene Fremdenfeindlichkeit am höchsten.

Weitere Informationen:

<http://www.iwkoeln.de/studien/gutachten/beitrag/226208>

EU-Kommission legt erste Vorschläge zur Umsetzung der Migrationsagenda vor

Zwei Wochen nach Annahme der Europäischen Migrationsagenda hat die EU-Kommission am 27.05.2015 Vorschläge zur Umsetzung veröffentlicht.

Kernaspekt der Vorschlag ist die Umverteilung von Flüchtlingen zwischen den Mitgliedstaaten um Italien und Griechenland zu entlasten. In den kommenden beiden Jahren sollen 40.000 Menschen auf andere EU-Länder verteilt werden, davon 24.000 aus Italien und 16.000 aus Griechenland. Demnach kommt die "Notumsiedlung" für Syrer und Eritreer in Frage, die internationalen Schutz benötigen. Darüber hinaus sollen in den kommenden beiden Jahren 20.000 Flüchtlinge von außerhalb der EU aufgenommen und verteilt werden.

Die gerechte Aufteilung stützt sich dabei auf verschiedene Faktoren: Die beiden wichtigsten Indikatoren sind die Bevölkerungsgröße (40 Prozent) und das Gesamt-

Bruttoinlandsprodukt (40 Prozent). Darüber hinaus werden auch die Zahl der in den letzten fünf Jahren angenommenen Asylanträge und bereitgestellten Neuansiedlungsplätze und die Arbeitslosenquote mit jeweils 10 Prozent berücksichtigt.

Nach diesem Verteilungsschlüssel würde auf Deutschland mit insgesamt 8763 Menschen aus Italien und Griechenland die höchste Zahl entfallen. Für jeden umgesiedelten Flüchtling soll das Aufnahmeland nach den Kommissionsplänen aus EU-Mitteln 6000 Euro erhalten. In ihren Plänen bezieht sich die EU-Kommission nun erstmals auf einen Notfallmechanismus nach Artikel 78, Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV).

Der Vorschlag erhält weiterhin einen EU-Aktionsplan gegen Schlepperbanden, welche Flüchtlinge auf nichtseetauglichen Booten über das Mittelmeer schicken. Der Aktionsplan für die Jahre 2015 bis 2020 enthält konkrete Maßnahmen, wie die Aufstellung einer Liste verdächtiger Schiffe, spezielle Plattformen für eine engere Zusammenarbeit und einen besseren Informationsaustausch mit Finanzinstituten, sowie eine Kooperation mit Anbietern von Internetdiensten und sozialen Medien.

Die Kommission hat zudem Leitlinien für die Mitgliedstaaten herausgegeben, in denen dargelegt wird, wie bei der Abnahme der Fingerabdrücke von neu angekommenen Flüchtlingen am besten zu verfahren ist. Die relevanten EU-Agenturen (EASO, Frontex und Europol) sollen vor Ort unterstützend bei der raschen Identifizierung und Registrierung wirken.

Auch die öffentliche Konsultation zur Einreise von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, welche die EU-Kommission am 27.05.2015 veröffentlicht hat, wurde im Zusammenhang der Migrationsagenda beschlossen.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5039_de.htm

Studie zur Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung

Die EU-Kommission hat am 28.05.2015 eine Bewertungsstudie zur Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung vom 09.03.2011 veröffentlicht. Diese sollten die Mitgliedstaaten bis zum 25.11.2013 in nationales Recht umgesetzt haben, die nun veröffentlichte Studie analysiert die Fortschritte bei der

Umsetzung der Richtlinie in den drei Kernbereichen Kostenerstattung, Qualität und Wartezeiten.

Im Bereich der Kostenerstattung von grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungen wurden keine generellen Probleme festgestellt. Allerdings seien die unterschiedlichen Vorgänge bei der Kostenerstattung zwischen den Mitgliedstaaten und die zu erstattenden Leistungen entscheidend. Dies betrifft etwa Vorabgenehmigungen vor der medizinischen Behandlung oder individuelle Bewertungen durch die Versicherungen. Die Haupthindernisse haben laut den Umfragen, welche im Rahmen der Studie durchgeführt wurden, administrative Gründe. Insbesondere Übersetzungskosten und Kosten bei der Bearbeitung von medizinischen Unterlagen werden meist nicht von den Versicherungen übernommen und fallen auf den Patienten zurück.

Im Bereich der Qualität und der Sicherheit von grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung bleibt festzuhalten, dass die Webseiten der nationalen Kontaktstellen zwar die geforderten Informationen bereitstellen, diese jedoch oftmals unverständlich für Patienten bleibt. Zudem wird der Qualitätsaspekt nicht als Hauptgrund für die Entscheidung der Patienten für eine Behandlung im Ausland wahrgenommen. Dies bestätigten auch Patientenorganisationen, welche administrative Gründe wie Vorabgenehmigungen als Hauptgründe nennen, welche Patienten von einer Behandlung im Ausland abhalten.

Im Bereich der Wartezeiten für Behandlungen im Ausland zeigt die Studie, dass die Mehrheit der zuständigen Behörden bzw. der Krankenversicherungen Informationen bezüglich der Wartezeiten für verschiedene Behandlungen über ihre Webseiten offenlegen. Auf Grundlage dieser Daten zeigt ein Vergleich der Wartezeiten große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten.

Hintergrund

Die [Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung \(2011/24/EU\)](#) regelt die freie Erbringung und Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen innerhalb der EU. Sie schafft einen Rahmen zur Klärung der Patientenrechte, insbesondere in Bezug auf den Zugang zur Gesundheitsversorgung im EU-Ausland, die Kostenerstattung, die Qualität und Sicherheit der Gesundheitsdienstleistungen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Dienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege und öffentliche Impfprogramme sind von der Richtlinie ausgenommen.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/health/cross_border_care/docs/2015_evaluative_study_exsum_en.pdf

Studie der Bertelsmann Stiftung zu Hindernissen bei der internationalen Fachkräfterekrutierung in der deutschen Pflegebranche

Die Bertelsmann Stiftung hat am 01.06.2015 eine Studie mit dem Titel „Internationale Fachkräfterekrutierung in der deutschen Pflegebranche“ veröffentlicht. Sie zeigt, dass die Mehrheit der deutschen Pflegeunternehmen bislang mit der gezielten Ansprache ausländischer Fachkräfte fremdelt, sogar dann, wenn ihnen faktisch Fachkräfte fehlen.

Für die repräsentative Studie wurden etwa 600 Arbeitgeber von Pflegebetrieben in Deutschland befragt. Demnach haben derzeit 61 Prozent freie Stellen, durchschnittlich bleiben etwa 4,3 Stellen unbesetzt. Bislang haben nur etwa 16 Prozent der deutschen Pflegebetriebe Fachkräfte im Ausland rekrutiert. Stattdessen haben 20 Prozent versucht, Personal von der Konkurrenz abzuwerben oder Bemühungen unternommen, den Krankenstand zu senken (83 Prozent).

Die Zurückhaltung der Unternehmen sei laut den befragten Arbeitgebern darauf zurückzuführen, dass die Anwerbung ausländischer Fachkräfte mit vielen Hindernissen verbunden sei. Diese sei meist zu aufwendig, mit hohen Kosten verbunden und die rechtlichen Hürden seien nach wie vor zu hoch. Für über die Hälfte der Pflegebetriebe ohne Rekrutierungserfahrung im Ausland sei dies daher auch künftig keine Option. Bei Krankenpflege- und Altenpflegeeinrichtung haben in den vergangenen drei Jahren ein Fünftel versucht, Fachkräfte im Ausland zu gewinnen. Bei den ambulanten Pflegediensten hat sogar nur jeder Zehnte in den vergangenen drei Jahren internationale Rekrutierungsversuche unternommen.

Von den befragten Unternehmen gaben 83 Prozent an, bei Anwerbeerfahrung bereits auf bürokratische Hemmnisse gestoßen zu sein. Bei zwei Drittel gab es Probleme bei der Anerkennung von Qualifikationen. Zudem hatten 60 Prozent Schwierigkeiten mit der Einwanderungserlaubnis für Angehörige aus Staaten außerhalb der EU.

Dabei gab die Mehrheit der Arbeitgeber gleichzeitig an, mit den bisher im Ausland gewonnenen Fachkräften äußerst zufrieden zu sein. 60 Prozent sind mit diesen zufrieden oder sehr zufrieden, 48 Prozent schätzen ihre Einsatzbereitschaft

sogar höher ein als die ihrer deutschen Mitarbeiter/innen. Dagegen wird jedoch die Praxiserfahrung bei ausländischen Fachkräften bei 53 Prozent schlechter eingestuft als ihre deutschen Kollegen.

Als mögliche Lösungsansätze gaben zwei Drittel der Unternehmen einen Abbau rechtlicher Hürden und 87 Prozent bessere Angebote an Sprach- und Integrationskursen an. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe benötigen Unterstützung, da bislang gilt, je größer das Unternehmen desto aktiver ist es beim Anwerben ausländische Arbeitskräfte. Hilfreich für eine erfolgreichere Anwerbung aus dem Ausland seien zudem bessere Informationen für die Unternehmen, ein bundesweit einheitliches Verfahren bei der Berufsanerkennung von Pflegefachkräften sowie einfachere Zuwanderungsregeln.

Weitere Informationen:

<http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2015/juni/fachkraeftebedarf-in-der-pflege/>

Arbeitslosenquote in der EU weiter gesunken

Laut den aktuellen Zahlen der europäischen Statistikbehörde Eurostat vom 03.06.2015 ist die Arbeitslosenquote im Euroraum auf 11,1 Prozent gesunken. Im April des Vorjahres betrug diese noch 11,7 Prozent. In allen 28 Mitgliedstaaten zusammen lag die Arbeitslosenquote im April bei 9,7 Prozent, welches ein Rückgang von 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert entspricht.

Gegenüber März 2015 fiel die Zahl der arbeitslosen Personen in der EU um 126.000 und im Euroraum um 130.000. Gegenüber April 2014 verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen in der EU um 1,545 Millionen und im Euroraum um 849.000.

Von den 28 EU-Mitgliedstaaten verzeichnete Deutschland mit 4,7 Prozent die niedrigste Arbeitslosenquote im April 2015. Die höchsten Quoten registrierten dagegen Griechenland (25,4 Prozent, Stand Februar 2015) und Spanien (22,7 Prozent).

Im Vergleich zum April des Vorjahres fiel die Arbeitslosenquote in 22 Mitgliedstaaten, in sechs Mitgliedstaaten stieg diese an. Die stärksten Rückgänge meldeten Spanien (von 24,9 Prozent auf 22,7 Prozent), Litauen (von 11,1 Prozent auf 8,9 Prozent) und Irland (von 11,8 Prozent auf 9,7 Prozent).

Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit sind die Tendenzen rückläufig. So waren im April 2015 etwa 4,746 Millionen Menschen unter 25 Jahren arbeitslos, davon 3,168 Millionen im Euroraum. Damit fiel ihre Zahl gegenüber April 2014 in der gesamten EU um 478.000 und im Euroraum um 270.000. Die Jugendarbeitslosenquote lag im April in der EU bei 20,7 Prozent und im Euroraum bei 22,3 Prozent, gegenüber 22,5 Prozent bzw. 23,9 Prozent im April 2014.

Die niedrigsten Quoten verzeichneten Deutschland (7,2 Prozent), Österreich und Dänemark (je 10,1 Prozent). Die höchsten Quoten registrierten Griechenland (50,1 Prozent im Februar 2015), Spanien (49,6 Prozent), Kroatien (45,5 Prozent) und Italien (40,9 Prozent).

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6862108/3-03062015-BP-DE.pdf/ca2ab52c-5373-45d7-aac1-733819d7b69a>

EU Parlament nimmt Beschluss zu Menschen mit Behinderungen an

Das EU-Parlament hat auf seiner Plenartagung in Straßburg am 20.05.2015 eine [Entschließung zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen](#) angenommen. Die Entschließung steht im Zusammenhang mit der von den Vereinten Nationen angenommenen Fragenliste bezüglich des [ursprünglichen Berichts der EU](#) vom 15.11.2010.

Die Entschließung hat keine rechtlich bindenden Auswirkungen, sie erklärt jedoch die Position des Parlaments bezüglich der EU-Politik zu Menschen mit Behinderungen und fordert die Kommission sowie den Ministerrat zu weiteren Handlungen auf.

Demnach vertritt das EU-Parlament die Auffassung, dass „vollständige Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nur erreichbar seien, indem auf allen Ebenen der EU-Politik, ihrer Umsetzung und Überwachung, auch innerinstitutionell, ein auf die Menschenrechte gestützter Ansatz zur Behinderung verfolgt wird und dass die Kommission dies in künftigen Vorschlägen gebührend berücksichtigen müsse.“

Konkret erhofft sich das Parlament bessere Statistiken in Bezug auf spezifische Behinderungsgruppen sowie eine Gesetzesinitiative der EU-Kommission für einen europäischen

Rechtsakt zur Barrierefreiheit. Dieser müsse sämtliche mit der Barrierefreiheit von Waren und Dienstleistungen zusammenhängenden Politikbereiche sowie wirksame und unabhängige Überwachungs- und Durchsetzungsinstrument umfassen.

Des Weiteren betonen die Abgeordneten in ihrer Entschlieung, dass ein Vorschlag für eine Antidiskriminierungsrichtlinie angestrebt wird, um Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen zu schützen. Dies betreffe insbesondere Aspekte des Sozialschutzes, das Gesundheitswesen, Bildung, Zugang und Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen wie Wohnungen, Verkehrsleistungen sowie Versicherungen. Bislang konnte hierzu keine Einigung mit dem Ministerrat erzielt werden.

Zudem setzen sich die Abgeordneten dafür ein, dass EU-Finanzmittel verstärkt dafür genutzt werden, die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu fördern, etwa in Bezug auf elektronische Angebote, dem Übergang von der institutionellen zur gemeindenahen Betreuung, die Entwicklung von hochwertigen Sozial- und Gesundheitsleistungen sowie dem Kapazitätsaufbau bei Organisationen, die Menschen mit Behinderungen repräsentieren.

Kritisiert wird in der Entschlieung, dass der Verhaltenskodex der Kommission und des Rates ohne Einbeziehung der Abgeordneten angenommen wurde, was dazu geführt hat, dass das EU-Parlament in Bezug auf die Überwachung der Durchführung der UN Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen nur eingeschränkte Befugnisse besitzt.

Weitere Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20150520+SIT+DOC+PDF+V0//EN&language=EN>

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte billigt passive Sterbehilfe für Wachkoma-Patienten

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 05.06.2015 die passive Sterbehilfe für einen französischen Wachkoma-Patienten genehmigt. Der Fall sorgte in Frankreich seit Jahren für Debatten zwischen Befürwortern und Gegnern der passiven Sterbehilfe.

Der 38-jährige Vincent Lambert liegt seit September 2008 im Wachkoma, nachdem er bei einem Verkehrsunfall schwere Hirnverletzungen erlitten hatte. Seitdem wird er mit künstlicher

Ernährung durch eine Magensonde am Leben gehalten. Seit 2011 hat sich sein Zustand deutlich verschlechtert, zudem seien laut den Angaben des Universitätskrankenhauses Reims bei dem Patienten nur noch geringfügige Bewusstseinszeichen vorhanden. Die Mediziner sehen bei dem Patienten nach eigenen Angaben keine Aussicht auf Besserung.

Aus diesen Gründen hatten die Ärzte im vergangenen Jahr in Übereinstimmung mit seiner Frau und fünf seiner Geschwister beschlossen, die künstliche Ernährung einzustellen, um den Schwerstbehinderten sterben zu lassen. Eine Patientenverfügung des Patienten zu diesem Fall gibt es allerdings nicht. Im Juni 2014 billigte der französische Verfassungsrat den gemeinsamen Beschluss.

Gegen diese Entscheidung hatten jedoch die Eltern und zwei weitere Geschwister Lamberts in einem Eilverfahren vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof Einspruch eingelegt. Sie benannten einen Stopp der lebensverlängernden Maßnahmen als "verkappte Euthanasie" und haben einen Verstoß gegen das Recht auf Leben und das Verbot der Folter und unmenschlicher Behandlung der Europäischen Menschenrechtskonvention geltend gemacht. Diese Beschwerde wurde von zwölf der insgesamt 17 Richter des EGMR abgewiesen, folglich dürfen die Ärzte nun die künstliche Ernährung einstellen. Gegen dieses Urteil ist kein Einspruch möglich.

Die passive Sterbehilfe, also der Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen wie künstliche Ernährung, ist in einigen europäischen Ländern unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Das gilt neben Frankreich und Dänemark auch für Deutschland. Aktive Sterbehilfe, also die Tötung auf Verlangen, ist hingegen in den meisten europäischen Ländern verboten.

Hintergrund

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist ein auf Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) eingerichteter Gerichtshof mit Sitz in Straßburg. Der Konvention sind alle 47 Mitglieder des Europarats beigetreten, einschließlich aller 28 EU-Mitgliedstaaten, er ist jedoch keine Institution der Europäischen Union. Allen natürlichen Personen und nichtstaatlichen Organisationen sowie Personengruppen haben das Recht, den Gerichtshof für Menschenrechte mit der Behauptung anzurufen, in einem Recht aus der Konvention verletzt zu sein.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/3hp/calls/hp-pj-2015.html>

Kommission diskutiert Möglichkeiten zur Stärkung der europäischen Sozialpolitik

Im Kollegium der Kommissionsmitglieder fand am 09.06.2015 eine Orientierungsdebatte über die Zukunft der europäischen Sozialpolitik statt. Dies betrifft insbesondere die Frage, wie die EU dazu beitragen kann, die großen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei den Arbeitslosenzahlen und bei der sozialen Lage zu überbrücken. Die Ergebnisse dieser Debatte werden in das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für die verbleibende Zeit ihres Mandats übernommen werden.

Die EU-Kommissarin für Soziales und Beschäftigung Marianne Thyssen und Vizepräsident Valdis Dombrovskis stellten zudem in Straßburg die Maßnahmen zur Annäherung der sozialen Lebensverhältnisse vor, welche die Kommission bereits eingeleitet hat und welche sie in den nächsten Monaten noch auf den Weg bringen möchte. Die Maßnahmen basieren auf den politischen Leitlinien von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, welche die Prinzipien der europäischen sozialen Marktwirtschaft betonen. Die vorgestellten Maßnahmen betreffen die folgenden Politikbereiche:

- Bessere Koordinierung von existierenden Maßnahmen: die wirtschaftspolitische Steuerung der EU wurde seit Krise gestärkt, einschließlich die verstärkte Einbeziehung von Beschäftigungs- und Sozialzielen. Der neue Ansatz wird laut der Kommission in den länderspezifischen Empfehlungen deutlich. Wie in den politischen Leitlinien angekündigt, soll auch eine stärkere Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten Bestandteil der Reform der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sein;
- Stärkere Einbindung der Sozialpartner auf EU- und auf Nationalebene: Dies soll insbesondere bei der Gestaltung der genannten Reformen geschehen. Die EU-Kommission hat den sozialen Dialog wieder eingeführt und unterstützt die aktive Teilnahme der Sozialpartner beim Europäischen Semester auf nationaler Ebene. Darüber hinaus möchte die Kommission die Sozialpartner bei einer Reihe politischer Themen einbinden, etwa bei der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, der Gründung einer Energie-Union, der Umsetzung der Digitalen Agenda sowie bei der besseren Anpassung von Fähigkeiten und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes;
- Modernisierung der europäischen beschäftigungs- und sozialpolitischen Legislativregelungen: Diese müssten regelmäßig an die wirtschaftlichen und gesellschaftli-

chen Herausforderungen angepasst werden. Derzeit seien viele Gesetzestexte auf dem Stand der Gründung des Binnenmarktes;

- Finanzierungsinstrumente der EU: Wesentliche Finanzierung zur Förderung von sozialer Kohäsion sei bereits gegeben, insbesondere durch die Europäischen Struktur- und Investitionsinstrumente wie dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welcher direkt für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut sowie für arbeitsschaffende Maßnahmen genutzt werden könne.

Zu den konkreten Maßnahmen, welche die Kommission auf Grundlage ihres Arbeitsprogramms für 2015 auf den Weg bringen möchte zählen Vorschläge für die Integration von Langzeitarbeitslosen (Mitte des Jahres 2015) und ein Arbeitsmobilitätspaket gegen Ende des Jahres.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13394_de.htm

■ Veranstaltungen

Sechste internationale Pflegekonferenz

In Gothenburg (Schweden) findet vom 03.-06.09.2015 die sechste internationale Konferenz für Pflegekräfte statt. Sie trägt die Überschrift „Pflege und Betreuung: Zukunftssicherung der neuen Demografie“ (Care and Caring: Future proofing the new demographics).

Die Konferenz richtet sich an Regierungsvertreter/innen, Politiker/innen, internationale und europäische Institutionen, lokale Gesundheitsbehörden, soziale Pflegekräfte, Wohnvermittlungsagenturen, Gesundheits- und Versicherungs- und Finanzdienstleister sowie Nichtregierungsorganisationen (NROs) im Bereich der Behinderten- und Altenpflege, Gesundheit und Gleichstellung.

Den Teilnehmer/innen wird die Möglichkeit gegeben werden, sich in folgenden vier Themenbereichen auszutauschen:

- Wirtschaften Gesundheit, Sozialpflege und Wohlbefinden: Wie managen moderne Gesellschaften und Wirtschaften Gesundheit und Sozialpflege angesichts demografischen Wandels und beweglicheren Bevölkerungen?
- Vereinbarkeit von Arbeit und Pflege: Wie können Menschen dabei unterstützt werden, ihr Arbeits- und ihr Plegeleben miteinander zu vereinen, damit sie zur wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit beitragen können?
- Bezahlbarkeit von Pflege: Wie können die Kosten zwischen Einzelpersonen, Familie, Gemeinschaft und Staat geteilt werden? Wie kann ein dynamischer Markt für Pflege garantiert werden?
- Pflegeunterstützung durch Technik: Wie kann neue Technologie die Bereitstellung von Pflege unterstützen, die Lebenssituationen der Einzelpersonen und ihrer Familien verändern und einen Beitrag für wirtschaftliches Wachstum leisten?

Bislang haben 183 Redner/innen aus 30 Ländern zugesagt. Informationen zu den Anmeldegebühren und zur Registrierung gibt es [hier](#).

Weitere Informationen:

<http://www.neilstewartassociates.com/sh323/>

Trainingskurs für den Europäischen Freiwilligendienst

Vom 14.-18.10.2015 findet in Bonn ein internationaler Trainingskurs für Aufnahme- und Entsendeorganisationen des Europäischen Freiwilligendienstes statt.

Der Trainingskurs richtet sich an alle, die direkt im Unterstützungssystem des Europäischen Freiwilligendienstes eingebunden sind (Betreuer/innen und aufgabenbezogene Akteure), sowohl auf aufnehmender, entsendender und koordinierender Seite.

Die Teilnehmer/innen von Aufnahme- und Entsendeorganisationen sollten bereits einige Erfahrung im Europäischen Freiwilligendienst vorweisen können.

Das generelle Ziel des Trainingskurses ist die Verbesserung der Qualität von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Europäischen Freiwilligendienst durch die Entwicklung von Kompetenzen, insbesondere im Rahmen des Erasmus+ Jugend in Aktion Programm. Im Einzelnen beinhaltet dies u.a.:

- ein besseres Verständnis von dem Konzept des Europäischen Freiwilligendienstes als „Lerndienstleistung“ und seinen Qualitätsaspekten;
- die Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten und der internationalen Partnerschaft;
- die Reflexion der Rollen, Aufgabenverteilung und Verantwortung innerhalb des Unterstützungssystems des Freiwilligendienstes;
- verstärktes Bewusstsein für die Lerndimension des Freiwilligendienstes und die Bereitstellung von Mitteln für die Lernunterstützung;
- die Unterstützung des informellen Lernens durch die Umsetzung des Youthpass;
- die Bereitstellung von aktuellen Informationen zum Erasmus+ Jugend in Aktion Programm.

Die Tagung wird durchgängig in Englischer Sprache stattfinden. Weitere Informationen können dem [Informationspaket](#) entnommen werden.

Weitere Informationen:

<https://www.salto-youth.net/tools/european-training-calendar/training/soho-european-training-course-for-evs-support-people.4888/>